

# Antrag auf Inbetriebsetzung Strom

Netzanschluss  Messeinrichtung

Frau  Herr  Firma

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

bei Firma: Name der Firma \_\_\_\_\_

bei Firma: Registergericht/-nummer \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift) \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort (Rechnungsanschrift) \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Für die Installation des Zählers berücksichtigen Sie bitte einen Vorlauf von 5 Werktagen.

Terminwunsch: \_\_\_\_\_ (tt/mm/jjjj)

**Ich beauftrage die Hertener Stadtwerke GmbH, den Netzanschluss in Betrieb zu nehmen und/oder die Messstelle einzubauen und deren Inbetriebsetzung zu veranlassen. Soweit nach Inbetriebsetzung kein anderer Stromlieferant benannt ist, wird die Energielieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH als verantwortlicher Grund- bzw. Ersatzversorger übernommen.**

Datum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Bestätigung des Installateurunternehmens

Die Anlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NAV und Ziffer 3 der TAB in Betrieb gesetzt werden.

Name der ausführenden Installateurin/ des ausführenden Installateurs \_\_\_\_\_

Stempel der Fachfirma (Bitte auch die Durchschläge stempeln)

Unterschrift der Verantwortlichen/ des Verantwortlichen \_\_\_\_\_

### Objekt

Straße und Hausnummer (Objekt) \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort (Objekt) \_\_\_\_\_

Neuanlage  Erweiterung  Wiederinbetriebsetzung  
 Demontage  Änderung Zählernummer \_\_\_\_\_

Art der Änderung

Haushalt  Gewerbe  Öffentliche Einrichtung  Baustrom

Art des Gewerbes und Effektivleistung \_\_\_\_\_

### Zähler

Standort:  Kellergeschoss  Erdgeschoss  Obergeschoss

Lage der Räume vom Eingang aus gesehen in der Reihenfolge links:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Zählerplatzbezeichnung

Wechselstromzähler  Drehstromzähler  Doppeltarifzähler  
 Wandlerzähler  2-Richtungszähler

Effektivleistung hinter dem Zähler \_\_\_\_\_ kW

Sonstiges \_\_\_\_\_

Schutzmaßnahmen:  Nullung  FI-Schutzschaltung \_\_\_\_\_ mA  
Stärke

### Bauanschlüsse (befristet auf 12 Monate)

Zuleitung ist angeschlossen  Zuleitung soll angeschlossen werden  
 Station  Hausanschlusskasten  Kabelverteilerschrank  Freileitung

Durchlauferhitzer genehmigt?  ja  nein

Rundsteuerempfänger vorhanden?  ja  nein

Bemerkung \_\_\_\_\_

Anlagen mit Sonderabkommen:  Elektro-speicherheizung \_\_\_\_\_ kW

Leistung \_\_\_\_\_ kW el.

Wärmepumpe \_\_\_\_\_ kW el.

Leistung \_\_\_\_\_ kW el.

Netzeinspeisung  Photovoltaik \_\_\_\_\_ kW

Leistung \_\_\_\_\_ kW el.

BHKW \_\_\_\_\_ kW el.

Leistung \_\_\_\_\_ kW el.

andere \_\_\_\_\_ kW el.

Leistung \_\_\_\_\_ kW el.

### Nur von den Hertener Stadtwerken auszufüllen:

	Zähler-Nr.	Stand HT	Stand NT	Faktor	Ampere	Begl.	Baujahr	Z.-Stellen
Ein								
Aus								

Land \_\_\_\_\_ Netzbetreiber \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Zählpunkt-Nr. \_\_\_\_\_ Stadtwerke-Monteurin/ Stadtwerke-Monteur \_\_\_\_\_



# Antrag auf Inbetriebsetzung Strom

Netzanschluss  Messeinrichtung

Frau  Herr  Firma

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

bei Firma: Name der Firma \_\_\_\_\_

bei Firma: Registergericht/-nummer \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift) \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort (Rechnungsanschrift) \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Für die Installation des Zählers berücksichtigen Sie bitte einen Vorlauf von 5 Werktagen.

Terminwunsch: \_\_\_\_\_ (tt/mm/jjjj)

**Ich beauftrage die Hertener Stadtwerke GmbH, den Netzanschluss in Betrieb zu nehmen und/oder die Messstelle einzubauen und deren Inbetriebsetzung zu veranlassen. Soweit nach Inbetriebsetzung kein anderer Stromlieferant benannt ist, wird die Energielieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH als verantwortlicher Grund- bzw. Ersatzversorger übernommen.**

Datum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Bestätigung des Installateurunternehmens

Die Anlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NAV und Ziffer 3 der TAB in Betrieb gesetzt werden.

Name der ausführenden Installateurin/ des ausführenden Installateurs \_\_\_\_\_

Stempel der Fachfirma (Bitte auch die Durchschläge stempeln)

Unterschrift der Verantwortlichen/ des Verantwortlichen \_\_\_\_\_

## Objekt

Straße und Hausnummer (Objekt) \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort (Objekt) \_\_\_\_\_

Neuanlage  Erweiterung  Wiederinbetriebsetzung  
 Demontage  Änderung Zählernummer \_\_\_\_\_

Art der Änderung  
 Haushalt  Gewerbe  Öffentliche Einrichtung  Baustrom

Art des Gewerbes und Effektivleistung \_\_\_\_\_

## Zähler

Standort:  Kellergeschoss  Erdgeschoss  Obergeschoss

Lage der Räume vom Eingang aus gesehen in der Reihenfolge links:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Zählerplatzbezeichnung \_\_\_\_\_

Wechselstromzähler  Drehstromzähler  Doppeltarifzähler  
 Wandlerzähler  2-Richtungszähler

Effektivleistung hinter dem Zähler \_\_\_\_\_ kW

Sonstiges \_\_\_\_\_

Schutzmaßnahmen:  Nullung  FI-Schutzschaltung \_\_\_\_\_ mA  
Stärke

## Bauanschlüsse (befristet auf 12 Monate)

Zuleitung ist angeschlossen  Zuleitung soll angeschlossen werden  
 Station  Hausanschlusskasten  Kabelverteilerschrank  Freileitung

Durchlauferhitzer genehmigt?  ja  nein

Rundsteuerempfänger vorhanden?  ja  nein

Bemerkung \_\_\_\_\_

Anlagen mit Sonderabkommen:  Elektro-speicherheizung \_\_\_\_\_ kW

Leistung \_\_\_\_\_ kW el.

Wärmepumpe \_\_\_\_\_ kW el.

Leistung \_\_\_\_\_ kW

Netzeinspeisung  Photovoltaik \_\_\_\_\_ kW

Leistung \_\_\_\_\_ kW el.

BHKW \_\_\_\_\_ kW el.

Leistung \_\_\_\_\_ kW el.

andere \_\_\_\_\_ kW el.

Leistung \_\_\_\_\_

## Nur von den Hertener Stadtwerken auszufüllen:

	Zähler-Nr.	Stand HT	Stand NT	Faktor	Ampere	Begl.	Baujahr	Z.-Stellen
Ein								
Aus								

Land \_\_\_\_\_ Netzbetreiber \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Zählpunkt-Nr. \_\_\_\_\_ Stadtwerke-Monteurin/ Stadtwerke-Monteur \_\_\_\_\_

# Wichtige Hinweise/ Kundeninformation zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorklärunen und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihrer Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeniveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist. Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z. B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z. B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbig auf dem beizufügenden Lageplan/Kellergrundriss.
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u. a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden
- Elektroanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z. B. VDE/DVGW).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz) einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperreinrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten. Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke GmbH mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.

# Antrag auf Inbetriebsetzung Strom

Netzanschluss  Messeinrichtung

Frau  Herr  Firma

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

bei Firma: Name der Firma \_\_\_\_\_

bei Firma: Registergericht/-nummer \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift) \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort (Rechnungsanschrift) \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Für die Installation des Zählers berücksichtigen Sie bitte einen Vorlauf von 5 Werktagen.

Terminwunsch: \_\_\_\_\_ (tt/mm/jjjj)

**Ich beauftrage die Hertener Stadtwerke GmbH, den Netzanschluss in Betrieb zu nehmen und/oder die Messstelle einzubauen und deren Inbetriebsetzung zu veranlassen. Soweit nach Inbetriebsetzung kein anderer Stromlieferant benannt ist, wird die Energielieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH als verantwortlicher Grund- bzw. Ersatzversorger übernommen.**

Datum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Bestätigung des Installateurunternehmens

Die Anlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NAV und Ziffer 3 der TAB in Betrieb gesetzt werden.

Name der ausführenden Installateurin/ des ausführenden Installateurs \_\_\_\_\_

Stempel der Fachfirma (Bitte auch die Durchschläge stempeln)

Unterschrift der Verantwortlichen/ des Verantwortlichen \_\_\_\_\_

### Objekt

Straße und Hausnummer (Objekt) \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort (Objekt) \_\_\_\_\_

Neuanlage  Erweiterung  Wiederinbetriebsetzung  
 Demontage  Änderung Zählernummer \_\_\_\_\_

Art der Änderung

Haushalt  Gewerbe  Öffentliche Einrichtung  Baustrom

Art des Gewerbes und Effektivleistung \_\_\_\_\_

### Zähler

Standort:  Kellergeschoss  Erdgeschoss  Obergeschoss

Lage der Räume vom Eingang aus gesehen in der Reihenfolge links:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Zählerplatzbezeichnung

Wechselstromzähler  Drehstromzähler  Doppeltarifzähler  
 Wandlerzähler  2-Richtungszähler

kW

Effektivleistung hinter dem Zähler \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

Schutzmaßnahmen:  Nullung  FI-Schutzschaltung \_\_\_\_\_ mA  
Stärke

### Bauanschlüsse (befristet auf 12 Monate)

Zuleitung ist angeschlossen  Zuleitung soll angeschlossen werden  
 Station  Hausanschlusskasten  Kabelverteilerschrank  Freileitung

Durchlauferhitzer genehmigt?  ja  nein

Rundsteuerempfänger vorhanden?  ja  nein

Bemerkung \_\_\_\_\_

Anlagen mit Sonderabkommen:  Elektro-speicherheizung \_\_\_\_\_ kW

Leistung \_\_\_\_\_

Wärmepumpe \_\_\_\_\_ kW el.

Leistung \_\_\_\_\_

Netzeinspeisung  Photovoltaik \_\_\_\_\_ kW

Leistung \_\_\_\_\_

BHKW \_\_\_\_\_ kW el.

Leistung \_\_\_\_\_

andere \_\_\_\_\_ kW el.

Leistung \_\_\_\_\_

### Nur von den Hertener Stadtwerken auszufüllen:

	Zähler-Nr.	Stand HT	Stand NT	Faktor	Ampere	Begl.	Baujahr	Z.-Stellen
Ein								
Aus								

Land \_\_\_\_\_ Netzbetreiber \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Zählpunkt-Nr. \_\_\_\_\_ Stadtwerke-Monteurin/ Stadtwerke-Monteur \_\_\_\_\_

# Wichtige Hinweise/ Kundeninformation zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorkläarungen und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihrer Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeniveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist. Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z. B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z. B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbig auf dem beizufügenden Lageplan/Kellergrundriss.
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u. a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden
- Elektroanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z. B. VDE/DVGW).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz) einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperreinrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten. Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke GmbH mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.